

Der Ausschuss wird von Herrn Garn über folgende Sachverhalte informiert:

- **Derzeitige Schülerzahlen des Schuljahres 2019/20:**

Heier Grundschule:	303 Schüler/innen (225 Hauptstandort, 78 Teilstandort) davon 22 DaZ (Deutsch als Zweitsprache) Schüler/innen
GGs Müllenbach:	194 Schüler/innen, davon 4 DaZ Schüler/innen
Gesamtschule M'heide:	Sek I: 792 Schüler/innen, davon 27 mit DaZ Sek II: <u>245</u> Schüler/innen, davon 0 mit DaZ 1.037
OGS Marienheide:	93 Schüler/innen, davon 4 Flüchtlingskinder
OGS Müllenbach:	<u>82</u> Schüler/innen, davon 2 Flüchtlingskinder 175

- **Anmeldezahlen/ Eingangsklassenbildung an den Grundschulen für das Schuljahr 2020/21:**

Jahrgang 1:

Heier Grundschule:	76 Kinder (63 Hauptstandort, 13 Teilstandort)
GGs Müllenbach:	<u>48 Kinder</u>
	124 Kinder

Bei 124 Anmeldungen ergibt sich eine Klassenrichtzahl von 5,39, so dass entsprechend der an das Schulamt für den Oberbergischen Kreis bereits erfolgten Mitteilung insgesamt 5 Eingangsklassen wie folgt gebildet werden:

Heier Grundschule:	3 Klassen
GGs Müllenbach:	2 Klassen

- **Anmeldezahlen an der Gesamtschule Marienheide für das Schuljahr 2020/21:**

Jahrgang 5:

Gesamtschule M'heide:	129 Kinder
	⇒ darunter 11 sog. „GL“-Kinder
	⇒ 52 von den 129 Kindern kommen aus Marienheide (ca. 40 %)
	⇒ 40 aus Engelskirchen
	⇒ 13 aus Gummersbach
	⇒ 4 aus Lindlar
	⇒ 1 aus Overath
	⇒ 16 aus Wipperfürth
	⇒ 3 aus Hückeswagen

- ⇒ 3 „GL“-Kinder wurden noch nicht angemeldet, die Plätze sind für diese aber „reserviert“
- ⇒ 2 Ablehnungen sind insgesamt erfolgt (Overath, Hückeswagen)

Von der Heier Grundschule werden 29 Kinder (Übertrittsquote 46 %) und von der GGS Müllenbach 17 Kinder (Übertrittsquote 39,5 %) auf die Gesamtschule Marienheide wechseln (Gesamtübertrittsquote 43,3 %).

Jahrgang 11 (Einführungsphase - EF):

Gesamtschule M'heide: bisher 43 externe Anmeldungen und 67 interne Anmeldungen (allerdings besitzen z.Z. davon ca.20 Schüler/innen noch nicht die Qualifikation)
Die Gesamtschule rechnet z.Z. mit 100 Schülern in der neuen EF.

- **Digitalisierung der Schulen**

Im Rahmen des DigitalPakts sind Gesamtmittel in Höhe von ca. 539.000 EUR verfügbar. Zusammen mit einem Beraterbüro und den Schulen würden derzeit die notwendigen Konzepte für eine Antragstellung zum Abruf des Schulträgerförderbudgets von ca. 485.000 EUR (90%) erstellt werden, der gemeindliche Eigenanteil von 10% soll über „Gute Schule 2020“ aus der Tranche für das Jahr 2020 finanziert werden.

Es ist angedacht, die Thematik ggf. in einer Sondersitzung im April oder März dieses Jahres 2020 zu behandeln.

- **Übernahme OGS-Beiträge durch den Oberbergischen Kreis**

Im Jahr 2018 teilte der Oberbergische Kreis (OBK) mit, dass dieser die Elternbeiträge für Eltern mit geringem Einkommen nicht mehr übernehme. Aufgrund damals von den Kommunen mit dem OBK geführter Gespräche konnte eine Fortführung der entsprechenden Beitragsübernahmen bis zunächst einschließlich des Schuljahres 2020/21 erreicht werden.

Mit Schreiben vom 11.02.2020 teilt der OBK nun mit, dass das Verfahren auf unbestimmte Zeit über die vorgenannte 3-jährige Befristung hinaus fortgeführt wird und entsprechende Elternbeiträge kreisseitig übernommen werden.

Beispielsweise wurden für Januar 2020 durch den OBK ca. 2.600 EUR an Elternbeiträgen übernommen.

- **Masernschutzgesetz**

Ab dem 01.03.2020 tritt das neue Masernschutzgesetz in Kraft. Alle nach 1970 geborenen Personen, die mindestens ein Jahr alt sind und beispielsweise in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden oder in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge untergebracht sind, müssen den Impfschutz nachweisen. Für Kinder, die bereits vor dem 01.03.2020 einen Kindergarten oder eine Schule besuchen sowie für

Beschäftigte in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen gilt eine Nachweisfrist bis 31.07.2021.

- **Seniorenratgeber**

Der neue Seniorenratgeber der Gemeinde Marienheide liegt ab sofort an verschiedenen Stellen kostenlos aus und kann auch im Internet auf der Gemeindeseite heruntergeladen werden. Der Seniorenratgeber beinhaltet verschiedene Themen rund um das älter werden.

- **Asylbewerber-/Flüchtlingsunterbringung: Sachstand**

Bezüglich der Zahl an Zuweisungen teilt Herr Busch mit, dass derzeit noch 7 Asylbewerber/innen aufgenommen werden müssten. Die Anzahl bei im Verfahren befindlicher Asylbewerber/innen liege aktuell bei 45 anrechenbarer Personen, dies entspreche einer Quote von 86,05%.

Die Anzahl, so Herr Busch weiter, der schutzberechtigten Personen nach der Ausländerwohnsitzregelungsverordnung liege aktuell bei 132 Personen; dies entspreche einer Quote von 60,10%. Somit wären aus diesem Personenkreis derzeit 88 Personen aufzunehmen. Diese Zahl sei seit mehreren Monaten unverändert hoch, ohne dass es wirklich zu Zuweisungen komme. Es stehen 49 freie Plätze für alle aufzunehmenden Personen in dezentralen Unterkünften zur Verfügung.

Bezüglich der Integrationspauschale erläutert Herr Busch, dass der Fortbestand des ABC weiter gesichert sei. Mit der Weiterleitung von Integrationsmitteln sei es nunmehr möglich, unter formeller Trägerschaft der AWO eine Kraft zu finanzieren, die sich um die Zuwanderer kümmere, die außerhalb der sog. FlüAG-Zuweisungen nach Marienheide kämen. Die Stelle sei auch schon besetzt worden. Ferner würde das Sprachlernangebot, das sich insbesondere auch an Personen aus Osteuropa wendet, weiter ausgebaut und erweitert.

Zudem teilt Herr Busch mit, dass auch durch die Möglichkeit, Teile der 2019-er Integrationsmittel für eigene, angefallene Kosten zu verwenden, der Teilhaushalt „Asyl“ in 2019 nichtdefizitär abschließen werde.

Antwort auf die Anfrage von Herrn Rittel bzgl. freier Unterkunftskapazitäten bzw. -kosten für Flüchtlinge:

Die Verwaltung hält derzeit 49 freie Plätze für die Unterbringung von Flüchtlingen bei einem Aufnahmesoll von 95 Personen vor. Bei den meisten Plätzen handelt es sich um „Lückenplätze“, die aufgrund von familiären, kulturellen oder sozialen Gründen entstanden sind. Komplett freie angemietete Wohneinheiten werden derzeit wie folgt vorgehalten:

1 Appartement mit 35 qm mit einer Kaltmiete von 250 EUR und 114 EUR Nebenkosten für eine mögliche Eltern/Kind-Zuweisung oder Paarzuweisung (bis zu 3 Personen),

1 Wohnung mit 70 qm mit einer Kaltmiete von 366,68 EUR und Nebenkosten von 259 EUR für eine mögliche Familienzuteilung (bis zu 6 Personen),

1 Wohnung mit 85 qm mit einer Kaltmiete von 395 EUR und Nebenkosten von 350 EUR für eine mögliche Großfamilienzuteilung (bis zu 8 Personen).